

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft und Unterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.12.2018 - 31.12.2018

Die wichtigsten Entscheidungen des BVerfG und des BGH zum Familienrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

Beamtenrecht - aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Aktuelles Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.09.2018 - 05.09.2018

Beamtenrecht in der Praxis

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

Besonderes Beamtenrecht bei Post, Telekom und ihren Tochter- sowie Enkelgesellschaften

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. September 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Familienrecht und Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2018 - 16.04.2018

Von der Trennung bis zur Scheidung - rechtliche Auswirkungen u. taktische Überlegung f. d. anwaltl. Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.02.2018 - 27.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. September 2019